

## Gemeinde St. Michaelisdonn

(Kreis Dithmarschen)

### 26. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„südlich des Umspannwerks Süderdonn und ca. 200 m östlich des Weges Rösthusen“

**Bearbeitungsstand:** § 10 (3) BauGB i. V. m. § 10 a (1) BauGB, 05.05.2025  
Projekt-Nr.: 24024

## Zusammenfassende Erklärung

### Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn  
über Kyon Energy Solutions  
Dachauer Straße 15 b  
80335 München

### Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde St. Michaelisdonn

## 26. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„südlich des Umspannwerks Süderdonn und ca. 200 m östlich des Weges Rösthusen“**

## Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Planungsanlass für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist, im Bereich des Umspannwerks Süderdonn eine Batteriespeichereinrichtung zu entwickeln. Ziel ist die Errichtung eines Batteriegroßspeichers zur nachhaltigen Nutzung und Speicherung der Ressourcen aus erneuerbaren Energien in der Region. Zu diesem Zweck ist für das Gebiet die 26. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. 56 aufzustellen.

Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha. Das Plangebiet umfasst den östlichen Teil des Flurstücks 170/3, sowie das gesamte Flurstück 173/5 der Flur 3 der Gemarkung St. Michaelisdonn.

Im Geltungsbereich befinden sich aktuell landwirtschaftliche Nutzflächen im Getreideanbau. Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich des Umspannwerks Süderdonn sowie östlich des Weges Rösthusen. Umliegend sind die Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet zur Ermittlung der Umweltauswirkungen eine schutzgutbezogene Bestandsaufnahme durchgeführt, die wesentlichen Auswirkungen der Planung beschrieben und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzguts Boden / Fläche sowie durch das Kiebitzvorkommen, die durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind.

Darüber hinaus gehen von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen aus.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienten, in die Begründung übernommen.

Durch die Planung werden keine vergrößerten Einmündungsradien im Bereich der Landesstraße notwendig, hier entfallen daher weitere Schritte.

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb der Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor des Korridor B. Das Plangebiet schließt unmittelbar südlich an das Umspannwerk Süderdonn an. Planungsalternativen für die Verlegung des Erdkabels sind im Umfeld um das Planvorhaben vorhanden. Ein Verlauf durch das Plangebiet ist mit Blick auf das Umspannwerk nicht zu erwarten.

Der Freileitungsschutzbereich ist entsprechend im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 mit je 32 Metern zu der Baugrenze berücksichtigt. Der Freileitungsschutzbereich wurde in der Planzeichnung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans zusätzlich ergänzt. Eine Bebauung im Leitungsschutzbereich ist nicht vorgesehen, die Leitung wird jedoch im Zuge der Erschließung gequert.

Weitere umweltrelevante Stellungnahmen wurden vorwiegend auf Ebene des dazugehörigen Bebauungsplans berücksichtigt.

Zur Standortwahl wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorliegende Planung wurden nicht geäußert. Grundsätzliche Planungsalternativen wurden nicht aufgezeigt.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28.04.2025 von der Gemeindevertretung St. Michaelisdonn beschlossen.

St. Michaelisdonn, 17.06. 2025



*Volkmar Wilsen*

(Bürgermeister)